

Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)

Stellungnahme von allianceF, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (Februar 2015)

1. Grundsätzliches

allianceF stellt fest, dass sämtliche freiwilligen Bemühungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen nicht die erhoffte Wirkung gezeigt haben. Der Schilling-Report 2014 beziffert den Frauenanteil in Verwaltungsräten mit 13% und in Geschäftsleitungen auf 6%. Die Schweiz steht damit bezüglich Frauenvertretung deutlich schlechter da als der europäische Durchschnitt. Die Untervertretung der Frauen in den Führungsetagen lässt sich jedoch nicht mehr mit mangelnden Qualifikationen erklären. Sie beruht auf gesellschaftlichen Wertungen und Stereotypen, die Frauen nach wie vor benachteiligen. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist nicht nur aus Gerechtigkeitsaspekten dringend umzusetzen. Sie ist auch aus makroökonomischen Gründen anzustreben, gehen der Volkswirtschaft doch Talente und Fähigkeiten verloren. Darum mahnt auch der Genderreport des World Economic Forum 2014, dass es in der Schweiz – ohne Intervention – noch weitere 81 Jahre dauern wird, bis Gleichstellung erreicht sein wird.

allianceF begrüsst darum die Stossrichtung der geplanten Modernisierung des Aktienrechts, wonach ein Richtwert für die Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung börsenkotierter Aktiengesellschaften eingeführt werden soll. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell zu wenig griffig ist, da es weder obligatorische Quoten noch Sanktionsmöglichkeiten vorsieht. Abweichungen von den Richtwerten müssen lediglich begründet werden («comply or explain»-Ansatz).

2. allianceF, der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen fordert darum

- Die Einführung einer befristeten gesetzlichen Geschlechterquote von 40% in Verwaltungsräten von börsenkotierten und öffentlichen Unternehmen sowie von Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden; zu erreichen innert 5 Jahren.
- Die Einführung einer gesetzlichen Geschlechterquote von 33% in Geschäftsleitungen von börsenkotierten und öffentlichen Unternehmen sowie von Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden; zu erreichen innert 10 Jahren.
- Beide Regelungen sind zu befristen (im Sinne einer Sunset Legislation); Regelungen, die wieder ausser Kraft gesetzt werden, sobald das Ziel einer angemessenen Vertretung der Frauen in Führungsfunktionen erreicht ist.
- Griffige Kontrollmechanismen zur Erreichung dieser Ziele.
- Wirksame Sanktionen bei Nichterreichen der Ziele. allianceF schlägt Sanktionen in Form von Geldstrafen bis zur Auflösung des entsprechenden Gremiums (Verwaltungsrat resp. Geschäftsleitung) vor.